



Benutzerordnung

In unserer Bibliothek finden sich die Teilbereiche: Verwaltung der Schulbücher - PC-Arbeitsplätze für Schülerinnen - Kinder- und Jugendbücher, Romane, Hörbücher - Sachliteratur

Aufenthalt in der Bibliothek

Die Schüler*innen sind eingeladen, in einer der Pausen in die Bibliothek zu kommen, um hier zu lesen und in den Büchern zu stöbern.

- ◆ In den Pausen ist die Benutzung der Computer und das schriftliche Bearbeiten der Hausaufgaben nicht erlaubt, wohl aber in der einstündigen Mittagspause und in den Freistunden.
Die Computer sind ausschließlich für schulische Zwecke gedacht (Recherche, Hausaufgaben, Anfertigen eines Handouts usw.).
- ◆ In der Bibliothek ist den Schüler*innen das Verzehren von Speisen und Getränken untersagt.
- ◆ Elektronische Geräte (Handy, MP3-Player etc.) dürfen nicht benutzt werden (siehe auch Schulordnung). Als Speichermedium sind sie allerdings zugelassen. Die Oberstufe hat die Erlaubnis die Handys zu nutzen.

Wir sind hier jederzeit auf eine ruhige Atmosphäre (Vermeidung von Lärm und Störungen) bedacht und gehen davon aus, dass alle Medien und Einrichtungen sorgfältig behandelt werden.

- ◆ Die aktuelle Version der Benutzerordnung für die Bibliothek ist dort ausgehängt, auf den Desktops aller dortigen Computer nachlesbar sowie auf den Homepages der Otto-Hahn-Schulen nachzulesen.

Öffnungszeiten

Mo – Do 8:30 – 14:30 Uhr und Fr 8:30 – 12:30 Uhr (in den Schulferien geschlossen),
bzw. siehe Aushang.

Anmeldung

Um Medien und Schulbücher zu entleihen oder die Computer zu Recherchezwecken zu nutzen, wird eine Bibliotheksausweisnummer benötigt, diese befindet sich auf der Rückseite des Schülers ausweises, den jede*r Schüler*in zum Schulstart ausgehändigt bekommt.

Mit der ersten Schulbuchausleihe erhält jede*r Schüler*in eine Benutzerordnung und eine *Verpflichtungserklärung*. Die Verpflichtungserklärung muss ausgefüllt und unterschrieben an den*die Klassenlehrer*in (5. Klassen) oder direkt in der Bibliothek zurückgegeben werden. Bei Verlust des Ausweises bitten das Sekretariat und wir um eine sofortige Benachrichtigung, damit das Benutzerkonto vorübergehend gegen Missbrauch gesperrt werden kann. Das Sekretariat stellt dann einen neuen Ausweis aus. Änderungen persönlicher Daten müssen ebenfalls mitgeteilt werden.

Verpflichtungserklärung

Die Schüler*innen unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Beide verpflichten sich gleichzeitig zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren sowie die Haftung im Schadensfall bei beschädigten oder verlorengegangenen Medien.

Gebühren beim Ausleihen von Schulbüchern

Schulbücher sind Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach.

Nicht abgegebene oder beschädigte Medien müssen in Rechnung gestellt werden.

Hierzu gilt folgende Staffelung:

Der*die 1. Leser*in hat 100%, die 2.-4. Leser*innen haben 50% des Neupreises der Medien zu entrichten und ab dem*der 5. Leser*in brauchen nur noch 25% entrichtet werden.

Nach jedem Schuljahr werden die Schulbücher auf Mängel untersucht, repariert und neu bewertet.

Gebühren beim Ausleihen von Kinder-, Jugend- und Sachbüchern, Hörbüchern und Romanen

Medien aus der Bibliothek sind Eigentum der Otto-Hahn-Schulen.

♦ Die Medien müssen innerhalb der Ausleihfrist zurückgegeben werden. Für die fristgerechte Abgabe ist der*die Entleiher*in verantwortlich.

♦ Die Ausleihe der Medien ist kostenfrei.

Bei Überschreiten der Leihfrist werden Versäumnisgebühren erhoben. Diese Gebühren entstehen unabhängig von einer schriftlichen Mahnung.

Die Versäumnisgebühren betragen:

- ab 3. Tag nach Fälligkeit 0,30 € pro Woche und Medium

- 1. und 2. Mahnung sind kostenfrei (Weitergabe durch den*die Klassenlehrer*in)

♦ Beschädigte oder verloren gegangene Medien müssen vom Nutzer ersetzt werden. Die Ersatzleistung richtet sich nach dem Zeitwert:

Im 1. Lesejahr sind 90% des Anschaffungspreises, im 2.: 80%, im 3.: 70%, im 4.: 60% und nach dem 4. Lesejahr: sind noch 50% des Anschaffungspreises zu entrichten.

Ausleih-Fristen

- | | |
|---|------------------|
| ♦ Bücher, Comics + Manga, CD- Hörbücher | 10-15 Schultage |
| ♦ Schulbücher | 1 – 4 Schuljahre |

Verantwortlichkeit des Bibliothekteams

Das Bibliotheksteam ist verantwortlich für die Einhaltung und Wahrung der Regeln und wird die Schüler*innen bei Verstößen ansprechen und auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen. Sollte ein*e Nutzer*in nach Aufforderung des Teams die Regeln nicht einhalten und / oder wiederholt dagegen verstoßen, werden weitere Maßnahmen über die Schulleitung ergriffen.